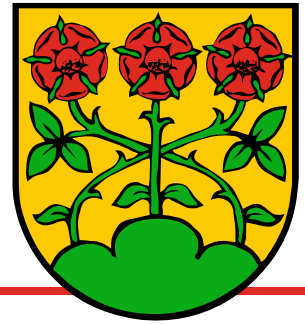


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 10

Donnerstag, 05. März 2026



www.eberdingen.de



Gemeinsamer Chor von Liederkranz Nussdorf e.V.
und Evangelischer Kirchengemeinde Nussdorf

Am Wahlsonntag
8. März 2026

laden wir ein zum

„Wahlcafé“

ins ev. Gemeindehaus Nussdorf

Von 11:30 – 17:30 Uhr

bieten wir fair gehandelten Kaffee und Tee
sowie leckere Kuchen und Torten



auch zum Mitnehmen.

Alle Helfer des Chores freuen sich auf Sie!

DIE WOCHE:

Aktuelles:

- 12.03. Gemeinderatssitzung

Veranstaltungen:

- Samstag, 07.03. Schnupperprobe D'Hochdorfer Fleggafetzer
- Sonntag, 08.03. Frühschoppen am Wahlsonntag beim Liederkranz Hochdorf im Sängerheim Hochdorf
- Sonntag, 08.03. Wahlcafé im Gemeindehaus Nussdorf

Vorankündigungen:

- Samstag, 21.03. Markungsputzete

Diese Ausgabe erscheint
auch online auf
NUSSBAUM.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eberdingen

Druck und Verlag: Nussbaum
Medien Weil der Stadt GmbH & Co.
KG, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautba-
rungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Carsten Willing,
71735 Eberdingen, Stuttgarter
Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.
**Verantwortlich für „Was sonst
noch interessiert“ und den Anzei-
genteil:** Klaus Nussbaum, Opelstr.
29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Ver-
triebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033
6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nuss-
baum Medien Weil der Stadt GmbH
& Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263
Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-
460, abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

HAUS FLOHMARKT

Mörikestraße 14
71735 Eberdingen

Samstag, 14.03.2026
09:00 - 12:00

Zum Verkauf stehen gebrauchte Möbel, Teppiche, Geschirr, Dekoartikel, etc. Der Verkauf erfolgt auf Spendenbasis. Die Spenden kommen den gemeindeeigenen Kindergärten zu Gute.

Achtung: Nur für den privaten Gebrauch - kein Verkauf an Gewerbe/Händler. Erworbene Artikel müssen am selben Tag bis 12 Uhr abgeholt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Sabine Bopp, sabine.bopp@eberdingen.de, 07042/799-317.

Wir bitten von Anfragen für separate Besichtigungstermine abzusehen.

Ihre Gemeindeverwaltung Eberdingen



Gemarkungsputzete

am Samstag, den 21. März 2026

Seit dem letzten Mal hat sich wieder an vielen Stellen **Plastik, Müll und Unrat** angesammelt, der die Umwelt stark belastet.

Dagegen wollen wir etwas tun! Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde herzlich ein, daran teilzunehmen.

Bitte bringen Sie **Warnweste** und **Arbeitshandschuhe** mit – und falls Sie haben/möchten, eine **Greifzange**.

Die Verantwortung für Kinder kann nicht übernommen werden; Kinder dürfen nur in Begleitung der/s Erziehungsberechtigten teilnehmen.

Als kleines Dankeschön wartet auf die Helfer am Startpunkt/Endpunkt ein Vesper.



Treffpunkt und Endstation für alle freiwilligen Helfer sind jeweils die Rathäuser in **Eberdingen, Hochdorf und Nussdorf**.

**Beginn: 9 Uhr
Ende: 12 Uhr**

Plakat: Gemeinde Eberdingen



STOFF-WECHSEL

DER (BESONDERE) SECOND-HAND-LADEN FÜR DAMEN



Schaut mal rein, zum Beispiel zu unserem KUCHENBUFFET AM WAHLSONNTAG

08. März 2026, 11:30-16:30 Uhr

Bitte nach Möglichkeit ein Behältnis mitbringen.
Der Erlös kommt auf Spendenbasis dem Laden zugute.

AKTIONSGRUPPE KOLIBRI

Ev. Kirchengemeinde Eberdingen
www.ev-kirche-eberdingen.de

f @stoff_wechsel_eberdingen

STUTTGARTER STR. 15

71735 EBERDINGEN

Di und Do, 10-13/16-19 Uhr,
jd. erst. Sa im Monat 10-13 Uhr



Plakat: Stoffwechsel



Gemeinsamer Chor von Liederkreis Nussdorf e.V.
und Evangelischer Kirchengemeinde Nussdorf

Am Wahlsonntag
8. März 2026

laden wir ein zum

„Wahlcafé“

ins ev. Gemeindehaus Nussdorf

Von **11:30 – 17:30 Uhr**

bieten wir fair gehandelten Kaffee und Tee
sowie leckere Kuchen und Torten



auch zum Mitnehmen.

Alle Helfer des Chores freuen sich auf Sie!

Plakat: Chöre



Theater in der Nussschale

I feel pretty

von der Suche nach der ewigen Schönheit

Heiteres Literaturkonzert mit
Musica & Poesia Grande

#Gastspiel

**SA, 07.03.2026
19:30 Uhr**



Zwei Frauen setzen die Themen – gesanglich, verbal und optisch. Ein Mann am Kontrabass balanciert mittendrin mit seinem zugegebenermaßen unhandlichen, aber verbindenden und erdenden Instrument. Und das Publikum sieht, hört und staunt, welche Dynamik sich aus diesem Dreiklang entwickelt.

In ihrem aktuellen heiteren Literaturkonzert „I feel pretty“ verpacken **Suzanne Nopper (Gesang)**, **Cornelia Schmidt (Texte)** und **Wolfgang Gröschel (Kontrabass)** ihre Suche nach dem Schönen. Was ist schön? Wer entscheidet das? Und haben es schöne Menschen leichter?

Pop, Jazz, Chanson, Musical, Lyrik und Prosa – ein mitreißendes Spannungsfeld mit viel Substanz für Auge, Ohr und Geist wartet auf Sie.

Karten: 0761/888499 99

www.theaterindernussschale.de

Theater in der Nussschale
Schlossstraße 15, 71735 Eberdingen-Nussdorf

Plakat: Theater in der Nussschale



Die Verwaltungsstelle Hochdorf ist vorübergehend geschlossen.

Das Einwohnermeldeamt Eberdingen übernimmt die Vertretung und ist zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Ihre Gemeindeverwaltung

Einwohnermeldeamt geschlossen

Das Einwohnermeldeamt Eberdingen ist

vom 09.03.2026 bis einschl. 13.03.2026

geschlossen.

Die Vertretung übernimmt die Außenstelle Nussdorf zu folgenden Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr. von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr, montags von 15.30 Uhr bis 18 Uhr

Telefonisch erreichen Sie die Verwaltungsstelle Nussdorf unter der Nr. 07042/799 501.

Die E-Mail-Adresse lautet: rathaus.nussdorf@eberdingen.de



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Auswechseln der Wasserzähler

Die Mitarbeiter unseres Gemeindebauhofs sind seit einiger Zeit wieder mit dem Austausch der Wasserzähler bei den betroffenen Wasserabnehmern in unserer Gemeinde beschäftigt. Die Auswechslung der Wasserzähler muss gem. Eichgesetz i.d.R. alle 6 Jahre erfolgen.

Wir bitten daher unseren Gemeindemitarbeitern ggf. den Zugang zu Ihren Wasserzählern zu ermöglichen. Der Austausch ist kostenfrei.

Bei Rückfragen können Sie sich an Herrn Rau, Tel. 0171 9506518, wenden.

Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 12.03.2026 um 18.30 Uhr** mit nachfolgender Tagesordnung im Sitzungssaal des Rathauses Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, statt:

1. Dialogische Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projektes „Westwind“
- Beschluss zur Durchführung einer Dialogischen Bürgerbeteiligung
2. Lärmaktionsplan
- Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrszählung und Beschluss zum weiteren Vorgehen
3. Wasserversorgung der Gemeinde Eberdingen
- Abschluss eines Betriebsführungsvertrags mit den Stadtwerken Mühlacker GmbH
4. Erneuerung der Wasserleitung und des Mischwasserkanals in der Martinstraße, OT Nussdorf
- Mitteilung des Ausschreibungsergebnisses und Vergabe der Arbeiten
5. Übernahme PV-Anlage Schillerschule Hochdorf
- Zustimmung zum Aufhebungsvertrag mit der Solarstrom Eberdingen GbR
6. Einwohnerfragezeit
7. Verschiedenes und Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Der Vorsitzende des Gemeinderats

Carsten Willing

- Bürgermeister -

Einziehung einer öffentlichen Verkehrs(teil)fläche, Am Pfaffenwald, Gemarkung Hochdorf

Die Gemeinde Eberdingen gibt hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg bekannt:
Die öffentlichen Verkehrs(teil)flächen, Flurstück Nr. 982 mit ca. 12 m², Am Pfaffenwald, Gemarkung Hochdorf, (siehe Lageplanauszug) werden mit Verfügung vom 02.03.2026 eingezogen.

Rechtsmittelbelehrung:

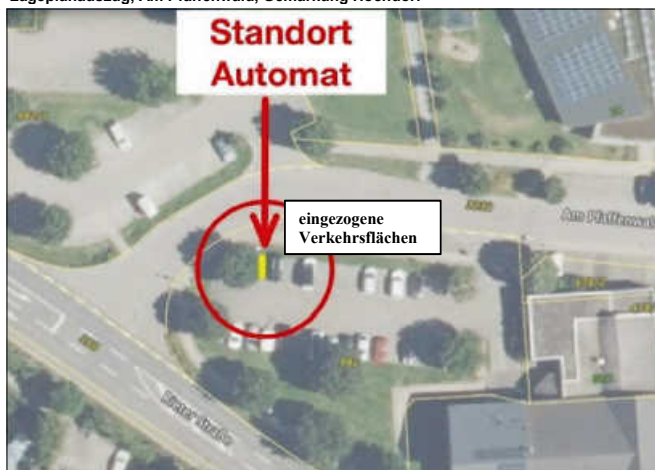
Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag der Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, einzulegen. Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Ludwigsburg, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg bzw. Postfach 760, 71607 Ludwigsburg eingelegt werden.

Eberdingen, 05.03.2026

gez.

Carsten Willing, Bürgermeister

Lageplanauszug, Am Pfaffenwald, Gemarkung Hochdorf



Plan: Gemeinde Eberdingen

Satzung der Jagdgenossenschaft

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWVG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30.06.2021 (GBl. S. 538) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 15. Januar 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Eberdingen“ und hat ihren Sitz in Eberdingen.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
- (2) Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
- (3) Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWVG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.



§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Jagdvorstand.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Jagdvorstand einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der jagdbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Jagdvorstand einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
- (3) Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorstand mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekanntzugeben.
- (4) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

- (1) Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
- (2) Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
- (3) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- (4) Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
- (5) Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8 Sitzungsniederschrift

- (1) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Jagdvorstand bestimmt wird, und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
- (2) Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Jagdvorstand.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) Änderungen der Satzung,
- g) die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Jagdvorstand

Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

§ 11 Aufgaben des Jagdvorstands

- (1) Der Jagdvorstand hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
- (2) Der Jagdvorstand ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
- (3) Der Jagdvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,

- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- k) Den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

- (1) Der Jagdvorstand hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
- (2) Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild, Abschussplanung

Der Jagdvorstand legt die mit dem Jagdausübungsberechtigten für die kommenden drei Jagdjahre aufgestellte Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen die Zielvereinbarung innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Jagdvorstand wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, in der Zielvereinbarung vermerken. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, gelten die oben genannten Bestimmungen gleichbedeutend.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

- (1) Über die Verwendung des Reinertrags beschließt die Jagdgenossenschaftsversammlung. Der Reinertrag ist die Differenz aus den im Haushaltsjahr erzielten Einnahmen und den im Haushaltsjahr getätigten Ausgaben. Zuführungen an die Rücklage sind Teil des Reinertrags.
- (2) Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Jagdvorstand geltend gemacht wird.
- (3) Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

- (1) Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
- (2) Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen.

Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Jagdvorstand bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen.

Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 4 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

**§ 18 Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

- (1) Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung der Zielvereinbarung (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eberdingen bekannt gegeben.
- (2) Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eberdingen veröffentlicht.

Eberdingen, den 15.01.2025

gez. Carsten Willing
Bürgermeister

Ludwigsburg, den 20.02.2026

gez. Michael Zerrweck
Untere Jagdbehörde

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft

Zur Erhaltung eines an die Biotopverhältnisse angepassten, gesunden Wildbestandes sowie zur Wahrung der berechtigten Ansprüche der Forstwirtschaft auf Schutz vor übermäßigen Wildschäden schließen die Jagdgenossenschaften mit den Jagdpächtern gemäß § 34 Abs. 2 JWMG alle drei Jahre Zielvereinbarungen zur Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan.

Im Zuge der Neuverpachtung sämtlicher Jagdbögen wurden Zielvereinbarungen mit den neuen Jagdpächtern abgeschlossen. Da das forstliche Gutachten turnusgemäß alle drei Jahre erstellt wird, wurden die Zielvereinbarungen ausnahmsweise für den Zeitraum vom 01.04.2026 bis 31.03.2027 und damit für die Dauer eines Jahres geschlossen, um künftig wieder den regulären Drei-Jahres-Rhythmus zu gewährleisten.

Die Zielvereinbarungen können von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft in der Zeit vom **09.03.2026 bis 16.03.2026** im Rathaus Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, Zimmer 317, eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten des Rathauses oder vereinbaren Sie einen Termin mit Frau Sabine Bopp, sabine.bopp@eberdingen.de, 07042 799-317.

Aus der Arbeit des Gemeinderats**Sitzung am 26.02.2026****Umstellung der Wärmeversorgung des Ortsteilrathauses Hochdorf**

Der Gemeinderat befasste sich mit der künftigen Wärmeversorgung des Ortsteilrathauses Hochdorf. Ein umfassender Kostenvergleich verschiedener Heizsysteme (u.a. Fernwärme, Pelletheizung, Wärmepumpe) wurde vorgestellt. Unter Berücksichtigung von Investitionskosten, Förderungen, Lebensdauer und laufenden Aufwendungen erwies sich die Fernwärme als wirtschaftlichste Lösung. Der bereits im Umlaufverfahren gefasste Beschluss zugunsten der Fernwärme wurde bekräftigt.

Erneuerung der Wasserleitung und des Mischwasserkanals in der Martinstraße, OT Nussdorf

Die Abstimmung über den Detailbeschluss über die geplante Erneuerung der Wasserleitung und des Mischwasserkanals wurde auf die Sondersitzung am 12.03.2026 vertagt.

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

Für drei Haltestellen (Hauptstraße Süd, Wiesengrund, Stuttgarter Straße) wurde die Entwurfsplanung von Dr. Henrik Schwarz vom Ingenieurbüro SchwarzIngenieure vorgestellt.

Ziel ist die Barrierefreiheit sowie eine Anpassung an aktuelle Anforderungen, auch im Hinblick auf größere Busse.

Die Planungen wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Windprojekt „Enzweihingen-Hochdorf“

Die Vorhabenträger, Hagdorn Tomaten und Schweizer Honold Energiesysteme, stellten den aktuellen Planungsstand ihrer Windkraftanlagen vor. Neben den aktuellen Planungen wurden Natur- und Artenschutz sowie mögliche Erträge für die Gemeinde erläutert.

Der Gemeinderat hat die Planungen zur Kenntnis genommen. Eine Informationsveranstaltung findet am 31.03.2026 in der Gemeindehalle in Hochdorf (Schillerstraße 35) statt, in der alle privaten Vorhabenträger ihre Projekte der Öffentlichkeit vorstellen dürfen.

Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat erteilte einstimmig die Genehmigung für ein Bauvorhaben eines Carports außerhalb der Baugrenzen im Ortsteil Eberdingen.

Außerdem nahm der Gemeinderat drei Bauvorhaben zur Kenntnis, darunter zwei Mehrfamilienhäuser in Hochdorf sowie ein Einfamilienhaus in Nussdorf.

Einführung einer pauschalen Rückerstattung von Kinderbetreuungsgebühren

Bisher sah die Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eberdingen keine Regelung für eine Beitragsrückerstattung bei Schließung oder Kürzung der Öffnungszeiten vor. In der Vergangenheit waren damit Beitragsrückerstattungen Einzelfallentscheidungen. Zur Vereinheitlichung hat die Verwaltung eine pauschale Rückerstattung in Abhängigkeit von Betreuungseinschränkungen vorgeschlagen.

So wird bei Betreuungseinbußen von mehr als 10 Tagen für jeweils mindestens 2 Stunden im Kindergartenjahr ein halber Monatsbeitrag zurückerstattet. Als Betreuungseinbuße gilt ein Tag auch dann, wenn das Kind nach Aufforderung der Einrichtung freiwillig zuhause gelassen wurde, um die Einrichtung zu entlasten.

Der Gemeinderat beschloss diese Regelung einstimmig rückwirkend zum 01.01.2026.

Zusätzlich beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Verwaltung für die dauerhaften verkürzten Öffnungszeiten aufgrund von Personalmangel neue Beitragssätze festsetzt und in Rechnung stellt.

Weitere Beschlüsse

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beauftragung des Ingenieurbüros Winkler und Partner zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Starkregenschutzes.

Außerdem wurde die Entwidmung einer Verkehrsfläche (12 m², Am Pfaffenwald, Ortsteil Hochdorf) einstimmig beschlossen. Auf dieser Fläche soll eine Poststation errichtet werden.

Einwohnerfragezeit

Auf Nachfrage einer Bürgerin erklärt das Bauamt, dass die Koordinierungsgespräche mit dem Lebensmittelmarkt Norma noch nicht stattgefunden haben und sich an dem Zeitplan, Frühjahr 2026 Gespräche zu führen, nichts geändert habe.

Des Weiteren informiert das Bauamt, dass für das Spielgerät auf dem Schulhof in Nussdorf Angebote eingeholt werden, um einen Fallschutz anbringen zu lassen.

Außerdem wurde zu der Planung für die Bushaltestelle in Hochdorf gefragt, ob es tatsächlich keine Planungen gibt, dass der Bus abbiegen müsste, was durch die Umsetzung der Planungen nicht mehr möglich ist. Bürgermeister Willing erläutert, dass es keine solchen Planungen gibt, außerdem gibt es unweit auch andere Bushaltestellen, auf die ausgewichen werden könnten. Zusätzlich dient die Planung auch zur Eindämmung von Vandalismus.

Verschiedenes und Bekanntgaben

Teilfortschreibung Windkraft des Verbands Region Nordschwarzwald

Im Zusammenhang mit der Teilfortschreibung der Windkraft des Verbands Region Nordschwarzwald beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Stellungnahme zum Sonnenberg dem Verband Nordschwarzwald zukommen zu lassen.

Bekanntgaben

Bürgermeister Willing hat bekannt gegeben, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.01.2026 eine Stellenbesetzung beschlossen wurde und sich mit einem Stundungsantrag beschäftigt wurde.

Außerdem wurde die Haushaltssatzung vom Landratsamt Ludwigsburg bestätigt und dem Gemeinderat verlesen. Des Weiteren wurde das vorläufige Rechnungsergebnis den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.





Notdienste

Notrufe

Notruf	Tel. 112
Feuernotruf	Tel. 112
Polizeiposten Vaihingen/Enz	Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo., Di., Do.: 18.00 - 20.00 Uhr

Mi.: 14.00 - 20.00 Uhr

Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 08.00 - 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon 0761 120 120 00

Tierärzte

Der Notdienst ist über Ihren Tierarzt zu erfragen.

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzzranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Termine für die Gesprächskreise bitte telefonisch unter 07042/18900 (Sozialstation Vaihingen) erfragen.

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Wochenenddienst vom 07.03.-08.03.2026

Christa Maurer, Sigismina Promenzio, Angela Roth

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Pflegekräfte nicht einzeln benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2
71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter

Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871

(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 08000/116016 und www.hilfetelefon.de

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzerkrankungen,

Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizgruppe Vaihingen an der Enz

Kontakt-Telefon 07042 3767395

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

06.03. Stadt-Apotheke Ditzingen, Marktstr. 16, Tel.: 07156 - 62 38

07.03. Rathaus-Apotheke Illingen, Seestr. 2, Tel.: 07042-2918

08.03. Graf-Ulrich-Apotheke Leonberg, Graf-Ulrich-Str. 6,
Tel.: 07152 - 2 44 22

Umland-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 71, Tel.: 07041 - 74 44

09.03. Markt-Apotheke Flacht, Weissacher Str. 38, Tel.: 07044 - 90 01 11

10.03. Landern-Apotheke, Auf Landern 24, Tel.: 07145 - 51 79

Central-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 42,
Tel.: 07041 - 8 10 69 46

11.03. Rosen-Apotheke Wiernsheim, Wurmberger Str. 13,
Tel.: 07044 - 50 27

12.03. Apotheke im Centrum Illingen, Ortszentrum 3, Tel.: 07042 - 29 55

Sonnen-Apotheke Schwieberdingen, Stuttgarter Str. 35,
Tel.: 07150 - 3 29 33



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung

Internet: www.eberdingen.de

E-Mail: buergерmeisteramt@eberdingen.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr
Montag	15.30 – 18.00 Uhr
Bürgermeister	799 401
Sekretariat	799 402
Fax	799 466

Bauamt

Amtsleiter	799 306
stellv. Amtsleiterin	799 307
Sekretariat (Bauanträge, Wohnberechtigungsscheine)	799 305
Fax	799 477

Kämmerei und Personalamt

Amtsleiter	799 315
Sekretariat	799 316
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799 317
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)	799 309
Kasse	799 311
Fax	799 488

Ordnungs- und Sozialamt

Amtsleiter	799 304
stv. Amtsleiterin	799 207
Sekretariat (KiGa-Gebühren)	799 302
Sekretariat (Verlässliche Grundschule, Ferienbetreuung)	799 301
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799 204
Gemeindevollzugsbediensteter	799 205
Fax	799 499

Einwohnermeldeamt

(Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen)	799 203
--	---------

Standesamt

Fax	799 202
	799 455

Friedhof

Fax	799 200
	799 499

Gemeindebauhof

E-Mail: Bauhof@eberdingen.de	819 9898
Bauhofleiter	0171 9506490
Stellv. Bauhofleiter	0151 55298877
Stellv. Wassermeister	0171 9506518

Freibad und Kiosk

Öffnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September)	10.00 – 20.00 Uhr
Schwimmmeister	815 2247
Kiosk	370 743

Verwaltungsaußenstellen:

Hochdorf/Enz

Fax	799 502
	799 599
Öffnungszeiten:	
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	8.30 – 11.30 Uhr
+ Montag	15.30 – 18.00 Uhr

Nussdorf

Fax	799 501
	799 598
Öffnungszeiten:	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr
+ Montag	15.30 – 18.00 Uhr

Keltenmuseum Hochdorf/Enz

Fax	789 11
	370 744
Öffnungszeiten:	
Mittwoch-Sonntag einschl. Feiertage	10:00 - 17:00 Uhr
montags und dienstags geschlossen	

Tel. 799-0

Ortsbüchereien

Eberdingen

Öffnungszeiten:	799 208
Montag	14.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr

Hochdorf/Enz

Öffnungszeiten:	871418
Dienstag	15:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	15:30 – 18:00 Uhr

Nussdorf

Öffnungszeiten:	940168
Dienstag	15.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr

Kindergärten

Eberdingen „Arche Noah“	7050
Hochdorf/Enz „Regenbogen“	77145
Hochdorf/Enz „Schillerstraße“	871417
Hochdorf/Enz „Waldzwerge“	8132164
Nussdorf „Blumenstraße“	818350
Nussdorf „Reischachstraße“	5608

Grundschulen

Schillerschule Hochdorf/Enz (Stammschule)

Fax	87140
	871422
Internet: www.schule-eberdingen.de	
E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de	

Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)

Fax	970500
	9705022

Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Hochdorf

Öffnungszeiten	871421
	11.15 - 17.00 Uhr

Nussdorf

Öffnungszeiten:	9705020
	11.30 – 17.00 Uhr

Forstdienststelle

Steffen Frank	
(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)	07152 524 88

Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603

Öffnungszeiten:	
Montag + Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
	18.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch – Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602

Öffnungszeiten:	
Montag - Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Kehrbezirke für Kaminreinigung

OT Eberdingen und Nussdorf

Bezirksschornsteinfegermeister	
Thilo Salamon	0178 / 4088242

OT Hochdorf/Enz

Bezirksschornsteinfeger	
Dennis Schekat	07142 9199262 / 015234504770

AVL ServiceCenter

Telefon	07141 1442828
Fax	07141 1442829
servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de	



Bürgerinformationen

Feuerwehr Eberdingen

www.ffw-eberdingen.de



Abt. Hochdorf/Enz

Am Montag, 09.03.2026, trifft sich die Abt.-wehrr um 19.30 Uhr zu einer Übung.

Müllabfuhr

Schadstoffsammlung

Am Mittwoch, 11.03.2026, sammelt das Schadstoffmobil in unserer Gemeinde Problemstoffe ein. Es steht von 13.30 – 14.00 Uhr im **OT Hochdorf**, Am Pfaffenwald/Parkplatz

Die AVL bittet die Bevölkerung, aus Sicherheitsgründen Sonderabfälle aus Haushalten persönlich beim Schadstoffmobil abzugeben.

Problemstoffe nur direkt beim Schadstoffmobil abgeben und nicht am Straßenrand abstellen. Die Schadstoffe sind eine Gefahr für Kinder.

Sonderabfälle von Gewerbebetrieben hingegen können beim Schadstoffmobil nicht angenommen werden.

Dienstag, 10.03. Biotonne (E+H+N)
Donnerstag, 12.03. Papiertonne (H + N)

Schulnachrichten

Friedrich-Abel-Gymnasium Vaihingen

Anmeldung zum Übertritt in die weiterführenden Schulen

Eltern, deren Kinder im kommenden Schuljahr weiterführende Schulen besuchen sollen, werden gebeten, ihre Kinder an einem der Gymnasien, Realschulen oder der Gemeinschaftsschule anzumelden.

Die Anmeldung kann im Anmeldezeitraum von Montag, 09. März bis Donnerstag, 12. März 2026 erfolgen (früher eingesandte Unterlagen werden auch dann erst bearbeitet). Bitte beachten Sie die entsprechenden Anmeldezeiten der jeweiligen Schule (s. Homepage).

Die Anmeldeunterlagen werden entweder persönlich im Sekretariat der ausgewählten Schule oder durch Postsendung oder Einwurf in den Hausbriefkasten oder digital (Schlossbergschule) abgegeben. Formulare zur Aufnahme erhalten Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Sollten Sie Schwierigkeiten haben, die Formulare auszudrucken, können diese im Eingangsbereich oder im Sekretariat der Schule abgeholt und zuhause bearbeitet werden.

Verbindlich zur Anmeldung mitgebracht werden müssen:

1. **Geburtsurkunde** Ihres Kindes (*Kopie*)
2. **Rückmeldung an die Grundschule** (Blatt 3 im *Original*)
3. **Empfehlung der Grundschule** (Blatt 2 oder Blatt 1 *im Original*)
oder
Information über die Ergebnisse von „Kompass 4“ (*Original*)
oder
Das Ergebnis des Potenzialtests (*Original*)

Bei der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in ein bestimmtes Gymnasium, in eine bestimmte Realschule oder Gemeinschaftsschule abgeleitet werden.

Eine verbindliche Aufnahme an der Wunschschule kann erst nach Prüfung der Anmeldezahlen und der Aufnahmekapazität zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

gez. die Leiterinnen und Leiter der Schulen
für die Gemeinschaftsschule: Jürgen Joos (SBS GMS)
für die Realschulen: Claudia Süß-Räuchle (FSR) – Jan Lumpp (OMRS)
für die Gymnasien: Stephan Damp (FAG) – Katja Kranich (SG)

P.S.: Sofern Sie eine Schülerfahrkarte benötigen, können Sie das Jugendticket BW über die Adresse <https://abo.highq.de/anlageassistent/?Mandant=IGP> bestellen.

Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz

Die Jugendmusikschule Vaihingen informiert:

Am Sonntag, den 8. März 2026, um 15:00 Uhr veranstaltet die Jugendmusikschule wieder ihr traditionelles Frühlingskonzert in der Stadthalle Vaihingen. Zahlreiche Ensembles und Solistinnen und Solisten präsentieren an diesem Nachmittag die große Bandbreite und Vielfalt der musikalischen Ausbildung an der Musikschule. Zu hören sind unter anderem das Blockflötenensemble, das Gitarrenensemble sowie die „Little Drummers“, die mit ihren rhythmischen Beiträgen für mitreißende Stimmung sorgen werden.

Ein besonderes Highlight bildet das Jugendsinfonieorchester, das in diesem Jahr ein abwechslungsreiches Programm mit Musik aus „König der Löwen“ von Hans Zimmer sowie Auszügen aus der „Wassermusik“ von Georg Friedrich Händel präsentieren wird und damit klangvolle Filmmusik mit barocker Festmusik verbindet. Außerdem treten Preisträgerinnen und Preisträger des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ auf und präsentieren ausgewählte Stücke aus ihrem Wettbewerbsprogramm.

Der Eintritt ist frei. Die Jugendmusikschule freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Allgemeine Informationen zu allen Kursen, Instrumental- und Ensemblefächern erhalten Sie über das Sekretariat. Dort können bei Bedarf auch gerne kostenlose „Schnupperstunden“ für den Instrumentalunterricht vereinbart werden.

Kontakt:

Stadt Vaihingen an der Enz
Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz
Grabenstr. 18
71665 Vaihingen
Tel. 07042-18510
E-Mail: jugendmusikschule@vaihingen.de
www.jugendmusikschule-vaihingen.de

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

Landratsamt Ludwigsburg

Baurechtsbehörde im Landratsamt Ludwigsburg passt Erreichbarkeit vorübergehend an

Um mehr Zeit für die Bearbeitung von Bauanträgen zu gewinnen, schränkt die Baurechtsbehörde des Landratsamts Ludwigsburg vorübergehend ihre Öffnungs- sowie die telefonischen Kontaktzeiten ein. Ab März bis Ende Mai sind die Mitarbeitenden jeweils eine Woche im Monat weder telefonisch noch persönlich erreichbar.

„Bei unserer Baurechtsbehörde bestehen aktuell Rückstände bei der Bearbeitung der Bauanträge. Der Grund liegt in einer derzeit nicht ausreichenden Personaldecke, die im Wesentlichen durch den Ruhestand erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstanden ist“, erläutert Wolfgang Bechtle, Dezernent für Umwelt, Technik und Bauen. „Trotz intensiver Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, die notwendige Personaldecke wieder herzustellen. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dieses Problem zu lösen und eine zügige Bearbeitung wieder sicherzustellen. Wir bitten um Verständnis, dass es derzeit zu Verzögerungen kommt.“

Rechtsänderungen verschärfen Situation

Darüber hinaus haben Rechtsänderungen auf Landes- und Bundesebene zu einem erhöhten Beratungsbedarf geführt. Zudem gehen rund 80 Prozent der eingereichten Unterlagen derzeit unvollständig oder fehlerhaft bei der Baurechtsbehörde ein. „Die Bauanträge müssen von den Entwurfsverfassern oftmals mehrfach nachgebessert werden. Das führt zu weiteren zeitlichen Verzögerungen und einem erhöhten Arbeitsaufwand“, so Bechtle weiter.

Konkret ist die Baurechtsbehörde für persönliche und telefonische Anfragen in folgenden Wochen nicht erreichbar:

02. – 06. März 2026 (KW 10)

13. – 17. April 2026 (KW 16)

04. – 08. Mai 2026 (KW 19)

In allen übrigen Wochen stehen die Mitarbeitenden wie folgt für Rückfragen zur Verfügung:

Montag, Mittwoch – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Montag 13:30 – 15:30 Uhr

Dienstag geschlossen

Donnerstag 13:30 – 18:00 Uhr

Das Landratsamt bittet Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie Planungsbüros um Verständnis für diese vorübergehende Maßnahme.

**Die AVL informiert:**

Manuel Mergl ist landesbester Auszubildender Die junge Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft Manuel Mergl hat im Jahr 2025 ihre Ausbildung bei der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) mit dem besten Ergebnis im Land abgeschlossen. Die Industrie- und Handelskammer Baden-Württemberg ehrte ihn dafür als landesbesten Auszubildenden.

Während seiner Ausbildungszeit zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft bei der AVL lernte Manuel Mergl, wie moderne Entsorgung funktioniert und wie man wertvolle Ressourcen im Stoffkreislauf hält. Er erhielt Einblicke in die Arbeit auf den Deponien, Häckselplätzen und Wertstoffhöfen. „Die Ausbildungsinhalte sind sehr abwechslungsreich, man ist nach der Ausbildung für sämtliche Bereiche der Entsorgungsbranche gut aufgestellt“, so Melanie Degener, die das Duale Studium bei der AVL absolvierte und mit ihren 27 Jahren Ausbilderin bei der AVL ist. „Die Auszubildenden lernen viel über Umweltschutz- und Abfallbehandlungstechnik. Sie bekommen hauptsächlich praktische Aufgaben, wie das Entnehmen von Proben auf der Deponie, die dazugehörige Analyse im Labor, das Reparieren der Einrichtung in den Anlagen und Überwachungs- und Steuerungsaufgaben.“

Manuel Mergl ist immer noch bei der AVL angestellt – inzwischen mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag. „Die Ausbildung zum Umwelttechnologen beziehungsweise zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft bei der AVL ist vielseitig und abwechslungsreich: Während der Ausbildung bekommt man viele Einblicke in nahezu alle Bereiche der AVL. Das geht von den Deponien und den Wertstoffhöfen bis hin zum Gebrauchsgüter-Kaufhaus Warenwandel, dem Servicecenter und der Verwaltung. Gleichzeitig ist die Ausbildung zum Umwelttechnologen ein Beitrag zum Umweltschutz und vor allem auch eine Ausbildung mit Zukunft“, sagt Mergl.

Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg bekam ebenfalls eine Urkunde der Industrie- und Handelskammer für ihre vorbildliche Ausbildung. „Wir sind sehr stolz darauf, einen so guten Auszubildenden bei uns im Unternehmen gefördert zu haben“, so AVL-Geschäftsführer Tilman Hepperle. „Die Ehrung ist für uns ein Ansporn, jungen Menschen weiterhin eine erstklassige Ausbildung zu bieten.“

Für die Ausbildung zum Umwelttechnologen (m/w/d) für Kreislauf- und Abfallwirtschaft ist ein guter Hauptschul- oder Realschulabschluss und das Interesse an technischen und handwerklichen Aufgaben Voraussetzung. Neue Plätze bei der AVL werden wieder ab 01. September 2026 angeboten. Wer die AVL persönlich kennenlernen möchte, kann dies am 18. März 2026 auf der Berufsorientierungs- und Ausbildungsplatzmesse in der Musikhalle Ludwigsburg tun.

Urlaubsplanung

Sie möchten verreisen? Angebote, wie die Kurzzeitpflege oder ein Pflegehotel versorgen Ihre Angehörigen während Ihrer Abwesenheit. Sie möchten gemeinsam verreisen? Es gibt auch Möglichkeiten, mit Pflegebedarf in den Urlaub zu fahren.

Um eine gute Entscheidung treffen zu können, welche Unterstützung die passende ist, nutzen Sie das Beratungsangebot im Pflegestützpunkt.

Der Pflegestützpunkt bietet Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung.

Landratsamt Ludwigsburg - Außenstelle Vaihingen an der Enz Pflegestützpunkt westlicher Landkreis Franckstraße 20 71665 Vaihingen Enz Telefon 07141/ 144- 2467 Mail: psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de	Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr Mo.: 13:30 - 15:30 Uhr Do.: 13:30 – 18:00 Uhr Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir genügend Zeit für Sie haben.
---	---

Kristin Wagner neue Dezernentin für Umwelt, Technik und Bauen

Kristin Wagner, die neue Dezernentin für Umwelt, Technik und Bauen beim Landratsamt Ludwigsburg, hat am 2. März 2026 ihre neue Aufgabe übernommen. Sie ist damit Nachfolgerin des in den Ruhestand tretenden Dezernenten Wolfgang Bechtle.

Die 36-Jährige studierte an der Universität Heidelberg Rechtswissenschaften und absolvierte ihr Referendariat in Stuttgart. Beim Landratsamt Ludwigsburg war sie ab 2017 zunächst Leiterin des Geschäftsteils Rechtsangelegenheiten und stellvertretende Leiterin

des Fachbereichs Recht und Ordnung. Danach leitete sie von Mitte April 2019 bis Ende Oktober 2020 den Fachbereich Recht und Ordnung. Am 1. November 2020 wechselte Wagner zum Innenministerium und war dort bis zuletzt Referentin beim Referat Recht und Grundsatz in der Abteilung Landespolizeipräsidium.

Landrat Dietmar Algaier heißt die neue Dezernentin willkommen: „Frau Wagner kennt das Haus gut aus ihrer Zeit als Geschäftsteil- und Fachbereichsleiterin. Zudem hat sie als Mitglied des Verwaltungsstabs zu Beginn der Corona-Pandemie maßgeblich an der Bewältigung der Lage im Landkreis mitgewirkt. Ich bin überzeugt, dass sie die verantwortungsvolle Aufgabe meistern wird. Ich freue mich auf die künftige Zusammenarbeit mit ihr.“

Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.**Fassadendämmung bei Denkmalschutz**

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. gibt Tipps zur energetischen Sanierung.

Um dem Klimaschutz gerecht zu werden, müssen auch denkmalgeschützte Gebäude energetisch aufgewertet werden. Baulicher Wärmeschutz ist die wichtigste Maßnahme, um den Heizenergiebedarf zu verringern. Bauphysikalisch sinnvoll ist die Wärmedämmung von außen. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist dies aus denkmalpflegerischen oder ästhetischen Gründen nicht immer möglich. Eine Innendämmung kann eine sinnvolle Alternative darstellen.

Dabei werden Wände, die an die Außenluft angrenzen, von innen mit Dämmstoff ausgekleidet. Für eine möglichst geringe Verringerung des Wohnraums fällt die Dämmschicht dünner als im Außenbereich aus. Dennoch können Innendämmungen die Energieeffizienz eines Gebäudes deutlich verbessern. Wärmeverluste an Wärmebrücken werden allerdings nicht im selben Maße reduziert und benötigen eine Flankendämmung. Die Innendämmung wird luftdicht, aber mit diffusionsoffenen Baustoffen ausgeführt. Über den Dämmstoff kann so Feuchtigkeit reguliert werden. Der Umgang mit Feuchtigkeit spielt bei Innendämmungen generell eine wichtige Rolle, da Tauwasserbildung hinter der Dämmschicht bei unsachgerechter Ausführung oder der Wahl des falschen Systems zu Schimmel und Bauschäden führen kann.

Jedes Denkmal ist einzigartig. Allgemeingültige Lösungen gibt es nicht. Um gute Entscheidungen zu treffen, sollten qualifizierte Energieberatende mit Zusatzqualifikation „Baudenkmale und besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ hinzugezogen werden. **Scheuen Sie sich nicht, entsprechende Qualifikationen und Referenzen anzufragen.** Energieberatende sind auch für die Beantragung von Fördermitteln erforderlich und informieren darüber, von welchen gesetzlichen Mindestanforderungen denkmalgeschützte Gebäude befreit sind.

Termine für die **kostenfreie, telefonische Erstberatung** gibt es bei der LEA unter **07141 68893-0**.

Kirchliche Mitteilungen**Kirche in der Umgebung**

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13
E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de
www.diakonie-vaihingen.de

Aktuelle Erreichbarkeit:

Häufig sind wir in Beratungsgesprächen und deshalb nicht erreichbar. Bitte hinterlassen Sie uns dann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben uns eine E-Mail. Wir nehmen dann baldmöglichst Kontakt zu Ihnen auf.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie aus Datenschutzgründen nur mit unterdrückter Telefonnummer anrufen können. Sie hören außerdem keinen Besetztton, auch wenn auf der angerufenen Leitung gerade gesprochen wird.

Falls Sie Lebensmittel oder Kleider für unsere Tafel vorbeibringen möchten, bitten wir Sie, uns kurz anzurufen, damit Sie nicht umsonst bei uns vorbeikommen.

